



24. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,

24. Juli 2013

Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau & Traktortreffen

Am **10. und 11.08.2013** findet unsere 28. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklausur sowie am 10.08.2013 das 8. Traktortreffen hinter dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf statt. Wir möchten alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes (Baujahr spielt keine Rolle) recht herzlich mit ihren Maschinen am **Samstag, dem 10.08.2013**, ab 9.00 Uhr zu uns einladen. Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränke- und Essensmarke. Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen. Durch einen Geschicklichkeitssparcours und kleine weitere Attraktionen wird dieses Treffen etwas amüsanter gestaltet.



Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie der freie Eintritt. Die Fahrzeuge begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort. Unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben.

An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren.

Unsere Ausstellung hat geöffnet am Samstag, dem 10.08.2013, von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, dem 11.08.2013, von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Eine Tombola und der Tierversauf freuen sich auf ihre Besucher in der Züchterklausur.

Der Kleintierzüchterverein Burkersdorfe. V. S 624 freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Kabarettabend mit Peter Vollmer

„Frauen verblühen – Männer verduften“



D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Die Stadtverwaltung Kirchberg darf Peter Vollmer mit seinem Programm „Frauen verblühen – Männer verduften“ im Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg begrüßen und lädt Sie herzlich zum Kabarettabend am **Donnerstag, dem 03.10.2013**, ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr). Die Eintrittskarten für 15,00 € sind im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Tel.: 037602/83200) erhältlich.

Konzertabend mit „HarmoNovus“

„Ein bisschen Leichtsinn kann nicht schaden – Ohrwürmer der Comedian Harmonists“

Die Stadtverwaltung Kirchberg lädt recht herzlich zum Konzertabend des Vokalensembles „HarmoNovus“ am **Samstag, dem 05.10.2013**, in den Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr). Die Eintrittskarten für 15,00 € sind im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg (Tel.: 037602/83200) erhältlich.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes



Traktortreffen in Giegegrün

Am **Samstag, dem 27.07.2013**, findet in Giegegrün das alljährliche Traktortreffen statt. Ab 9.00 Uhr können am Gasthof Giegegrün Traktoren aller Art bestaunt werden. Um 14.00 Uhr startet eine kleine Ausfahrt. Beim Hufeisenwerfen kann man sein Können unter Beweis stellen. Eingeladen sind alle Besitzer von Traktoren, egal welches Baujahr oder Modell, mit oder ohne Anbauten. Unter allen Traktorenbesitzern werden das älteste Modell und die weiteste Anreise mit einem Pokal prämiert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde Hartmannsdorf



NACHRUF

Wir trauern um Kamerad Hauptlöschmeister

Horst Wilke

geb. 04.04.1931 gest. 03.07.2013

Kam. Horst Wilke war seit dem 15.07.1951 in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg und unterstützte die Wehr. Wir verlieren einen Kameraden und Vereinsmitglied. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

*D. Obst, Bürgermeisterin
Freiwillige Feuerwehr Kirchberg
Feuerwehrverein Kirchberg 1855 e.V.*

Amtliche Bekanntmachungen

52. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 25.06.2013, 19.00 Uhr, fand die 52. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2013
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2013
3. Verkauf von Grundstücken (§ 90 (1) SächsGemO)
hier: Verkauf des Flurstücks Nr. 30/1 der Gemarkung Cunersdorf
4. Antrag der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg auf einen Zuschuss des Gesellschafters für dringende Instandhaltungsmaßnahmen 2013
5. Vergabe von Leistungen nach VOL/A – Reinigung städtischer Einrichtungen
6. Förderrichtlinie Medios II hier: LOS 1 – Beschaffung von interaktiven Wandtafeln für die Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“
7. Teilnahme der Stadt Kirchberg am Wettbewerb „Ab in die Mitte“ des Freistaates Sachsen
8. Geschenk einer Ausgabe der „Häschenschule“ an die Schulanfänger 2013 der Grundschule „Ernst Schneller“
9. Vergabebeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2010 (Auerbacher Str. 43 am Rödelbach, Flurstück-Nr. 450/3 Gemarkung Kirchberg Richtung Saupersdorf)
10. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2013 (§ 36 (2) SächsGemO)
11. Anregungen und Mitteilungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil:

12. Zwangsversteigerungsverfahren des Grundstücks Altmarkt 20, Flurstück Nr. 25 der Gemarkung Kirchberg zu 230 m² (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
13. Stundung einer Gewerbesteuerschuld (Vorlage Bürgermeisterin)

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 28/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Kirchberg für das Jahr 2013. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss 29/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks Nr. 30/1 der Gemarkung Cunersdorf mit 1557 m²

Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt Frau Rockstroh.

Beschluss 30/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Kirchberg als 100%-er Gesellschafter der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg in Höhe von maximal 200.000,00 € für dringende Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäudebestand der Wohnungsgesellschaft. Der Mittelabruf hat maßnahmebezogen zu erfolgen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2013 der Stadt Kirchberg eingestellt.

Beschluss 31/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistungen

- Rathaus, Neumarkt 2,
- Dr.-Theodor-Neubauer-Mittelschule Kirchberg,
- Dr.-Ziesche-Str. 1,
- Ernst-Schneller-Grundschule Kirchberg, Schulstraße 4,
- Speisehalle, Mehrzweckraum,
- Kindertagesstätte Stangengrün, Irfersgrüner Str. 2,
- Städtische Sport- und Mehrzweckhalle, Christoph-Graupner-Str. 2,
- Bestattungshalle Kirchberg, Friedhofstraße,
- Öffentliche Toilette - am Alten Gaswerk,
- Toilette Städtischer Bauhof, Dr.-Ziesche-Str. 1a,

an die Fa. Götz – Gebäudemanagement Ost GmbH & Co. KG, Peterstraße 2, 09130 Chemnitz zum Angebotspreis von 108.728,94 € Brutto als wirtschaftlich günstigster Bieter.

Beschluss 32/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe LOS 1 – Beschaffung von interaktiven Wandtafeln (2 Systeme) für die Mittelschule „Dr. Theodor Neubauer“ an die Fa. K&W Informatik GmbH, Am Bahnhof 4, 08056 Zwickau zum Angebotspreis von 16.392,25 € Brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter. Laut Förderrichtlinie können hierfür Fördermittel in Höhe von 6.446,47 € in Anspruch genommen werden, somit wären Eigenmittel in Höhe von 9.945,78 € notwendig. Diese Kosten sind im Haushalt 2013 eingestellt.

Beschluss 33/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Teilnahme der Stadt Kirchberg am Wettbewerb „Ab in die Mitte“ für das Jahr 2013 unter dem Motto „Stadt mittendrin – statt außen vor“.

Beschluss 34/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, dass alle Schulanfänger des Jahres 2013 der Grundschule „Ernst Schneller“ eine Ausgabe der „Häschenschule“ von Albert Sixtus, mit der Widmung der Bürgermeisterin erhalten.

Beschluss 35/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt für das Bauvorhaben – Beseitigung von Hochwasserschäden 2010 (Auerbacher Str. 43 am Rödelbach, Flurstück-Nr. 450/3 Gemarkung Kirchberg Richtung Saupersdorf, ehemals MöPlü), aufgrund der sich gegenüber dem Plan 2013 ergebenden höheren Gesamtkosten (Bau und Planung) von nunmehr 374,2 TEUR, eine überplan-



mäßige Auszahlung i. H. von 7,1 TEUR zur Finanzierung des sich hierdurch ebenfalls erhöhenden Eigenanteils für die Stadt Kirchberg. Die zusätzlichen Mittel sind als überplanmäßige Auszahlung der Liquiditätsrücklage der Stadt zu entnehmen.

Beschluss 36/13:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, den Auftrag für das Bauvorhaben „Beseitigung von Hochwasserschäden 2010/ Ersatzneubau Stützmauer und Brücke im OT Saupersdorf (ehemals MöPlü)“ an die Fa. WI-BAU GmbH, Crinitzberg mit dem wirtschaftlichsten Angebot von 327.544,57 € brutto zu erteilen.

Beschluss 37/13:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2013 zu folgenden Terminen durchzuführen:

24.09.2013; 29.10.2013; 26.11.2013; 17.12.2013.

D. Obst

Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die Bundestagswahl

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 02.09.2013 wie folgt geöffnet:

montags: 09.00 – 12.00 Uhr
 dienstags: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 mittwochs: 09.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 freitags: 09.00 – 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 20.09.2013, hat das Briefwahlbüro von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Räumlichkeiten für die Briefwahl vom 02.09. bis 20.09.2013, 12.00 Uhr, entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Rathaus Kirchberg. Ab 20.09.2013, 13.00 Uhr, können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt beantragt und abgeholt werden.

D. Dix

Leiter des Ordnungsamtes

Sperrung der Auerbacher Straße

Im Rahmen des Bauvorhabens Hauptsammler Rosa-Luxemburg-Straße in Kirchberg wird auch in der Auerbacher Straße auf eine Länge von ca. 30 m ein neuer Abwasserkanal gebaut. Dazu wurde ab dem 15.07.2013 für 6 Wochen die Auerbacher Straße voll gesperrt. Der öffentliche Nahverkehr wird über „Ruftaxi“ aufrecht erhalten. Wir bitten die Anwohner und alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis bei Behinderungen.

Wasserwerke Zwickau GmbH

Bürgersprechstunde

In den Monaten August und September 2013 finden die Bürgersprechstunden **am Dienstag, dem 06.08.2013 und 03.09.2013**, jeweils von von 16.00 bis 18.00 Uhr sowie **am Donnerstag, dem 01.08.2013 und 05.09.2013**, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Ihre Bürgermeisterin

Dorothee Obst

Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg/Steuern

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2013 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2013 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- **kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- **kein** lästiger Mahnbrief
- **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- **kein** Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler: – jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler: – 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 / 83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

Nächster Redaktionsschluss:

23.08.2013

Nächster Erscheinungstag:

04.09.2013

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Stadt Kirchberg	
Landkreis	Zwickau
Wahlkreis	165 - Zwickau

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt

Kirchberg							
wird in der Zeit vom		20. Tag vor der Wahl		16. Tag vor der Wahl	während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾		
		02.09.2013	bis	06.09.2013			
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis ----- Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis ----- Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis 16:00 Uhr
Freitag		09:00		12:00		-----	

Ort der Einsichtnahme
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
02.09.2013

 bis zum

16. Tag vor der Wahl
06.09.2013

, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
06.09.2013

 bis 12:00 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾
- Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
01.09.2013

 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

165 - Zwickau

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 21. Tag vor der Wahl
01.09.2013) oder die Einspruchs-

frist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum
16. Tag vor der Wahl
06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

20.09.2013

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von ⁵⁾

der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 12.07.2013

Die Gemeindebehörde


D. Obst
Bürgermeisterin



Landratsamt Zwickau – Amt für ländliche Entwicklung Flurneuordnung

Verfahren nach Abschnitt 8

Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Gemeinde: Hirschfeld, Gemarkung: Niedercrinitz, Landkreis: Zwickau, Verf.-Nr.: 9305001

BESCHLUSS

A. Entscheidender Teil

1. Aufgrund der §§ 53, 56 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den jeweils gültigen Fassungen wird das Verfahren Nr. 9305001, Freiwilliger Landtausch nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, als Bodenordnungsverfahren Niedercrinitz weitergeführt. Das Verfahrensgebiet umfasst den nördlichen Teil der Gemarkung Niedercrinitz. Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt. Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 180 ha. An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt: die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum, die Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken und an im Verfahrensgebiet befindlichem selbstständigen Gebäude- und Anlageneigentum, die Genossenschaften, Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände, deren Rechte berührt sein können, Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.
2. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau oder in einer der anderen in der Anlage 1 aufgeführten Dienststellen eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

B. Hinweise zum Beschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses: Dieser Beschluss wird in der Gemeinde Hirschfeld und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, sofern dort Beteiligte wohnen. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeit in der Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt (25.07. – 07.08.13), sowie in den Stadtverwaltungen Zwickau und Wilkau-Haßlau aus.
2. Rechte: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –) Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren Berechtigten, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber

eines vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
- 3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 34, 85 FlurbG folgende Einschränkungen:
 - a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
 - b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

 - c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- 3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).
- 3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 b) und c) sowie 3.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG.
4. Gebietsübersichtskarte: Gleichzeitig mit der Auslegung einer Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung liegt die Gebietsübersichtskarte aus, aus der die Begrenzung des Ver-



fahrensgebietes ersichtlich ist. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Kosten: Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Freistaat Sachsen).

C. Begründung ...

Glauchau, den 11. Juli 2013

gez. Stark, Amtsleiterin

DS

Anlage 1 – Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29; 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2; 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7; 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4; 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude); 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a; 08412 Werdau, Königswalder Straße 18; 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7; 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8; 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62; 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2 (Amt für Vermessung)

Anlage 2 – Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke					
Lfd. Nr.	Flurstück	Lfd. Nr.	Flurstück	Lfd. Nr.	Flurstück
1.	61	48.	95	95.	239
2.	62 / 1	49.	96	96.	240
3.	62 / 2	50.	97	97.	241
4.	62 / 3	51.	98	98.	242
5.	63	52.	99	99.	243 / 1
6.	64	53.	100	100.	243 / 2
7.	65 / 1	54.	101	101.	244
8.	66 / 4	55.	102	102.	245
9.	67 / 1	56.	103	103.	246
10.	68 / 5	57.	104	104.	247
11.	68 / 6	58.	105	105.	248
12.	69	59.	106	106.	249
13.	70	60.	107	107.	250
14.	71 / 4	61.	108	108.	251
15.	71 / 6	62.	109	109.	252
16.	72	63.	110	110.	253
17.	73 / 1	64.	111	111.	254 / 1
18.	73 / 2	65.	112	112.	254 / 2
19.	73 / 3	66.	113 / 1	113.	255 / 1
20.	74	67.	114 / 1	114.	255 / 4
21.	75 / 1	68.	124 / 1	115.	257
22.	75 / 2	69.	124 / 2	116.	261 / 1
23.	76	70.	212	117.	261 / 2
24.	77 / 2	71.	213	118.	262
25.	77 / 3	72.	215	119.	264
26.	78	73.	216	120.	265 / 1
27.	79	74.	217	121.	265 / 2
28.	80	75.	218	122.	268 / 1
29.	81 / 1	76.	219	123.	268 / 2
30.	81 / 2	77.	222	124.	269 / 1
31.	82 / 1	78.	223	125.	269 / 2
32.	82 / 2	79.	224	126.	269 / 3
33.	82 / 3	80.	225	127.	269 / 4
34.	83 / 1	81.	226	128.	270
35.	83 / 2	82.	227	129.	271
36.	84	83.	228	130.	272 / 3
37.	85 / 1	84.	229	131.	272 / 4
38.	86	85.	230	132.	272 / 8
39.	87	86.	231	133.	272 / 9
40.	88	87.	232	134.	272 / 11
41.	89	88.	233 / 1	135.	272 / 12
42.	90 / 1	89.	233 / 2	136.	272 / 13

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Gisela Dreja am 3. August in Kirchberg
Frau Margot Treszner am 5. August in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Frau Ilse Wilde am 25. Juli in Wolfersgrün
Frau Ingrid Halm am 31. Juli in Stangengrün

Zum 80. Geburtstag:

Frau Anni Rusch am 31. Juli in Burkersdorf
Frau Waltraud Schedlich am 2. August in Cunersdorf
Frau Isolde Dinger am 5. August in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Herrn Lothar Queck am 26. Juli in Kirchberg
Herrn Günther Haß am 28. Juli in Kirchberg
Herrn Arthur Bär am 30. Juli in Kirchberg
Frau Elfriede Hertel am 2. August in Kirchberg
Frau Ruth Möckel am 5. August in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Gertrud Kuppinger am 6. August in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Hanna Stephan am 27. Juli in Kirchberg
Herrn Gerhart Hering am 29. Juli in Kirchberg

Zum 92. Geburtstag:

Frau Else Kolbe am 27. Juli in Leutersbach

Zum 96. Geburtstag:

Frau Johanne Seidel am 31. Juli in Saupersdorf

Grundschule „Ernst Schneller“

Schuljahresbeginn 2013/14

Der erste Schultag im neuen Schuljahr ist Montag, der 26.08.2013. Der Unterricht für alle Klassen 1 bis 4 beginnt um 7.55 Uhr. Bitte mit Ranzen kommen und das Hausaufgabenheft und eine ordentliche Federtasche nicht vergessen. Unterrichtsschluss für die Klassen 2 bis 4 ist 11.35 Uhr, für die Schulanfänger 10.00 Uhr. Am Samstag, dem 24.08.2013, finden 13.00 und 14.15 Uhr im Festsaal des Rathauses die Schulaufnahmefeiern statt. Generalprobe für die Schulaufnahmefeier der Programmkinder ist am Freitag, dem 23.08.2013, 14.00 Uhr.

Allen unseren Schulkindern und denen, die es bald werden, wünsche ich noch erholsame und erlebnisreiche Ferien!

Eure Frau Polster, amt. Schulleiterin

Familienzentrum im „Haus der Parität“ Programm vom 29.07. bis 06.09.2013

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
(Urlaub: 29.07.2013 bis 02.08.2013)

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung

13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2



14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3
17.00 Uhr Systemische Einzel-, Paar- und Familienberatung (mit Anmeldung)

Dienstag:

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe
15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

Mittwoch:

09.00 – 12.00 Uhr Korbflechten
09.00 – 18.00 Uhr Second Hand
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 18.00 Uhr Kaffeestube
14.00 – 15.00 Uhr Dancing Teens (#)
15.00 – 16.00 Uhr Tanzmäuse – mittlere Gruppe (#)
16.15 – 17.00 Uhr Tanzmäuse – kleine Gruppe (#)
(kein Training – Tanzmäuse am 30.07.13)
(# = ab 07.08. bis 27.08.2013)

Donnerstag:

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)
15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln (ungerade KW)
15.00 – 17.00 Uhr Familiencafé (erst wieder am 05.09.2013)
15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Mittwoch (1. und 3. im Monat):

14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

Donnerstag (1. und 3. im Monat):

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mietschutzvereins (Urlaub am 05.09.2013)

Donnerstag, 01.08.2013

14.00 – 16.00 Uhr Sommerfest für Senioren

Donnerstag, 08.08.2013

10.00 Uhr Erste Hilfe am Kleinkind: Maßnahmen und Tipps bei Verletzungen und Erkrankungen

Donnerstag, 15. 08.2013

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 21. 08.2013

15.00 Uhr Informationsveranstaltung „Musikalische Früherziehung“ für Kinder ab 2,5 Jahre

Donnerstag, 29. 08.2013

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (Minigolf in Hirschfeld)

Donnerstag, 05. 09.2013

15.00 – 17.00 Uhr Familiencafé - die Sommerpause ist vorbei

SV 1861 Kirchberg, Abtl. Fußball

Trainingszeiten:

F-Jugend: Mo. und Mi.: 16.30 – 18.00 Uhr (Jahrg.: 2005/06)
E-Jugend: Mo. und Mi.: 16.30 – 18.00 Uhr (Jahrg.: 2004/03)
D-Jugend: Di. und Do.: 16.00 – 18.00 Uhr (Jahrg.: 2002/01)
C-Jugend: Di. und Do.: 16.30 – 18.30 Uhr (Jahrg.: 2000/99)

1. Training nach der Sommerpause

F-Jugend: 12.08.13, E-Jugend: 14.08.13, D-Jugend: 06.08.13

Interessierte Mädchen und Jungen können sich jederzeit noch an-

melden. Ab dem 26.08.2013 bieten wir jeweils montags von 16.30 bis 17.30 Uhr für die Bambinis eine Trainingsstunde an. Diese wird von Mirko Neef geleitet werden (Jahrg.: 2007 & jünger).

Freundschaftsspiele der 1. Mannschaft

Sonntag, 28.07.13 15.00 Uhr in Lengenfeld
02.08.2013 – 04.08.13 Trainingslager in Kirchberg
Samstag, 03.08.13 15.00 Uhr geg. VfB Emp. Glauchau III
Sonntag, 04.08.13 15.00 Uhr geg. VfB Auerbach
Sonntag, 11.08.13 evtl. Pokalausscheidungsrunde
Sonntag, 18.08.13 1. Punktspiel

Freundschaftsspiele der 2. Mannschaft

Samstag, 27.07.13 14.00 Uhr in Lichtensetin
Sonntag, 11.08.13 13.00 Uhr in Neukirchen

i. A. des Vereins D. Kahler

Graffitiworkshop startet am 24.07.2013

Wir werden vom 24.07. bis 31.07.2013 einen Graffitiworkshop durchführen. Gestaltet werden soll ein Container, der neben dem WTH-Gebäude der Mittelschule Kirchberg steht. Der Workshop bietet interessierten Sprayern ab 12 Jahren die Möglichkeit, ihr Können, unter der pädagogischen Leitung des Jugendclubleiters und der Anleitung durch einen Graffitikünstler, zu zeigen. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Energiedienstleister Envia M unterstützt diesen Workshop finanziell und die Stadtverwaltung Kirchberg hilft bei der Beantragung und Planung. Dafür Danke.

Jugendclub Unrumpf

Sommerfest



Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. lädt alle Kirchberger am **Samstag, dem 03.08.2013**, zu einem kleinen Sommerfest in das Vereinsgelände ein. Beginn ist 18.00 Uhr.

Der Vorstand

Sommerfest

Am **Samstag, dem 10.08.2013**, findet in der Kleingartenanlage „Gartenfreude“ am Friedhof, das alljährliche Sommer- und Gartenfest statt. Los geht es ab 16.00 Uhr. Neben Basteln, Tischtennis und einer großen Tombola wird auch wieder „DJ ROL“ zum Tanz aufspielen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Helga Biber und Team

Freie Wohnungen in Kirchberg

Dr.-Ziesche-Str. 12

5. WG – 4 ZKB: 77,83 m², Nettokaltmiete: 347,00 € + NK, vollsaniert, mit Balkon, Stellplatz zusätzlich verfügbar

Dr.-Ziesche-Str. 18

2. WG – 4 ZKB: 77,83 m², Nettokaltmiete: 347,00 € + NK, vollsaniert, mit Balkon, Stellplatz zusätzlich verfügbar

Dr.-Ziesche-Str. 15

1. WG – 1 ZKoNiB: 29,64 m², Nettokaltmiete: 132,00 € + NK, Fahrstuhl im Objekt, schöne Lage, vollsaniert, mit Balkon

Gorkistraße 9

5. WG – 3 ZKB: ca. 70 m², Nettokaltmiete: 312,00 € + NK, vollsaniert, Balkon, Küche mit Fenster,



Goethestraße 5

1. WG – 2 ZKB: 59,28 m², Nettokaltmiete: 258,00 € + NK
2. WG – 1 ZKB: 29,64 m², Nettokaltmiete: 129,00 € + NK, Fahrstuhl, altersgerecht

Goethestraße 7

1. WG – 1,5 ZKB: 34,33 m², Nettokaltmiete: 150,00 € + NK, Fahrstuhl, altersgerecht

Goethestraße 11

2. WG – 3 ZKB: 54,96 m², Nettokaltmiete: 240,00 € + NK, gute Aussicht, Randlage, teilweise mit Balkon

Goethestraße 22 – 28

1. WG – 3 ZKB 69,55 m², Nettokaltmiete: 310,00 € + NK
 4. WG – 2 ZKB 55,73 m², Nettokaltmiete: 248,00 € + NK
 1. WG – 5 ZKB 70,39 m², Nettokaltmiete: 314,00 € + NK
- vollsanziert, mit Balkon, Küche mit Fenster

Gorkistraße 18

3. WG – 4 ZKB: 79,81 m², Nettokaltmiete: 356,00 € + NK, vollsanziert, Küche mit Fenster

Robert-Seidel-Str. 11a

1. WG – 2 ZKB: 55,83 m², Nettokaltmiete: 243,00 € + NK, saniert, Küche und Bad mit Fenster, zentral gelegen

Leutersbacher Weg 8

1. WG – 3 ZKB: 59,10 m², Nettokaltmiete: 258,00 € + NK, saniert, Küche und Bad mit Fenster, zentral gelegen

Bei Interesse wenden Sie sich an die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg, Tel.: 037602/730-0.

Die KWG mbH Kirchberg schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

- Flurstück-Nr.: 137/2, Grundstück: ehem. Auerbacher Str. 46, Größe qm: 1.001, Bebauung: unbebaut
- Flurstück-Nr.: 534/3, Grundstück: ehem. Rosa-Luxemburg-Str. 3, Größe qm: 1.171, Bebauung: unbebaut
- Flurstück-Nr.: 365, Grundstück: Bahnhofstraße 37, Größe qm: 1.740, Bebauung: baufälliges Gebäude

Kaufpreis: nach Vereinbarung – bei Interesse wenden Sie sich an Frau Leistner (Geschäftsführerin), Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg, Tel.: 037602/730-0.

Unsere Waldwoche (17. – 21.06.2013)

Eine schöne Sommerwoche sollte unsere Waldwoche sein. Los ging es am Montag mit einem Einstieg ins Thema. Wir brachten Bücher mit und überlegten, was wir alles im Wald machen können und welche Regeln es dabei zu beachten gibt. Am Dienstag ging es dann mit dem Rucksack los in Richtung Wald am Borberg.



Dort angekommen, begannen wir, nach einem Frühstück, unsere Stelle genauer unter die Lupe zu nehmen. Einige Kinder schauten sich zunächst im Wald um, auf der Suche nach verschiedenen Materialien zum Spielen. Andere hingegen stiegen sofort in ihr Spiel ein, indem sie beispielsweise eine Höhle aus Ästen bauten oder an Bäumen kletterten. Ein Highlight war für uns an diesem Tag eine tote Maus für die wir später ein Grab im Gebüsch bauten. In unserem Morgenkreis betrachteten wir mitgebrachte Bücher und sprachen über Tiere im Wald sowie verschiedene Wald- und Baumarten und welchen Nutzen diese für uns haben. An den weiteren drei Tagen verlief der Start in unseren Waldtag ähnlich: Das Frühstück an der frischen Luft wurde ausgiebig genossen, bevor wir gestärkt in weitere Abenteuer starteten. Ein Streifzug durch den Wald und seine Vielfalt an Material durfte dabei nie fehlen. Mit Lupen wurden kleine Insekten an Baumstämmen beobachtet oder auch Spuren von großen Tieren gesucht. Mit Seilen wurden Bäume umspannt, um eine noch bessere Höhle bauen zu können. „Tarzangleich“ schwingen sich die mutigen Kinder an Ästen. Aber auch Kinder, welche mehr die ruhigeren Dinge bevorzugten, kamen voll auf ihre Kosten: Mitgebrachte Bücher animierten zum Rundgang im Wald, auf der Suche nach Bäumen, Sträuchern und Tieren, welche auf den Seiten im Buch abgebildet waren. Im Morgenkreis stellten die Kinder ihre Bücher vor und wir lernten auch ein Gedicht zum Thema „Wald“. Alles in allem war es für die Kinder ein freudiges Erlebnis. Es war zu beobachten, dass im Laufe der Woche immer mehr Spielideen aufkamen und auch zunächst zurückhaltende Kinder immer offener gegenüber dem großen Wald wurden.

Die Kinder der Kindertageseinrichtung „Kinderland“

Manege frei für die Artisten aus Stangengrün!

Am 28.06.2013 feierten wir unser Sommerfest in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Stangengrün. Es stand unter dem Thema: „Zirkus“. Um 16.00 Uhr entstand ein buntes Treiben in unserem Spielgarten. Alle Kinder waren sehr aufgeregt: „Werden die kleinen Kunststücke, die wir mit unseren Eltern eingeübt haben denn auch klappen?“ Aber das war eigentlich keine Frage, denn allen war die Freude ins Gesicht geschrieben. Jongleure, Clowns, eine wilde Löwendressur, Zauberer, Seilartisten, eine Pferdedressur u. v. m. konnten wir bewundern.



Wir möchten uns bei allen Mitwirkenden recht herzlich bedanken, ebenso bei allen, die uns mit kulinarischen Köstlichkeiten versorgten. Den Kindern wird dieses Ereignis noch lange in Erinnerung



bleiben. Besonders hat es uns gefreut, dass wir als Ehrengast unsere Bürgermeisterin, Frau Obst, begrüßen konnten.

Alle Kleinen & Großen vom „Spatzennest“

Kreispokal geht an die Jugendfeuerwehr Cunersdorf

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr Wildenfels wurde am 15.06.2013 ein Wettkampf in der Disziplin Gruppenstafette ausgetragen. Es wurde um den Pokal des Kreisjugendfeuerwehrwartes gekämpft. Wir starteten in der Altersklasse Jungen bis 15 Jahre. Eine Mannschaft bestand aus sechs Wettkämpfern und einen Ersatzmann. Bei der Gruppenstafette kommt es nicht nur auf die Schnelligkeit an, sondern man sollte auch möglichst keine Fehler machen, denn Fehler werden in Zeitstrafen umgerechnet. In zwei Durchgängen mussten wir unser Können beweisen. Aufgabe war es u.a. Feuerwehrschräuche auszurollen und zusammenzukuppeln und drei Feuerwehrrnoten mussten richtig gebunden werden. Den ersten Lauf konnten wir ohne Fehler beenden und waren eine der wenigen Mannschaften, die einen fehlerfreien Lauf für sich verbuchen konnten. Mit einer Wertungszeit von 2.11,32 holte sich unsere Jugendfeuerwehr den 1. Platz. Dadurch haben wir uns als Kreismeister auch für die Teilnahme am Landespokal im kommenden Jahr qualifiziert.



Einen herzlichen Dank und ein großes Lob an mein Jugendfeuerwehr-Team.

Thorsten Bauer, Jugendwart der Jugendfeuerwehr Cunersdorf

1. TC Kirchberg beendet die Tennis-Freiluft Saison

Die einzelnen Mannschaften des 1. TC Kirchberg haben die Freiluftsaison mit zum Teil überraschend guten Ergebnissen beendet. Unsere U-10-Kinder-Mannschaft wurde ungeschlagener Sieger in der Kleinfeld-Bezirksliga und wird sich im Herbst mit den Meistern der Bezirke Dresden und Leipzig um den Landesmeistertitel messen. Auch die U-14-Mannschaft konnte in der Bezirksklasse einen guten Mittelplatz belegen. Ein besonderes Lob gilt unserer Männermannschaft, die in der Bezirksklasse mit insgesamt drei Siegen den 2. Platz erreicht haben. Die 2. Männermannschaft bestätigte in der Kreisklasse Erzgebirge wie im Vorjahr einen gesicherten Mittelplatz. Auch in diesem Jahr sorgten unsere Senioren wieder Mal für eine Überraschung. Ungeschlagen wurden sie in der Bezirksliga Bezirksmeister und erspielten sich wieder die Berechtigung für die

Oberliga im Sommer 2014. Auch unsere Herren Ü 40 konnten in der Bezirksklasse mit 4 Siegen einen bedeutsamen 4. Platz belegen. Auch außerhalb der Punktspiele waren besonders unsere Kinder in diesem Jahr sehr erfolgreich. Paula Rudolph erkämpfte den Bezirksmeister-Titel im Kleinfeld der Altersklasse U 8 und Antonia Weck wurde Bezirks-Vize-Meisterin in der Altersklasse U 10 auf dem Großfeld. Bei den Kreiskinderjugendspielen am 08.06.2013 auf der Anlage im Saupersdorfer Park dominierten die Kinder aller Altersklassen des 1. TC Kirchberg.



Vom 05.07. bis 07.07.2013 fand unserer traditionelles Sommercamp statt. Auf dem Programm standen Trainingseinheiten, ein Punktspiel der U-14-Mannschaft, ein Badebesuch, eine Nachtwanderung und natürlich zwei Zeltübernachtungen. Den Höhepunkt bildete das Abschlusstraining am Sonntagvormittag mit Videoaufnahmen und anschließender Auswertung am Bildschirm. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Organisatoren, den Eltern und natürlich den Trainern und allen Betreuern.

Jochen Kuke

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags:

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr

mittwochs:

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de. Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus unter Tel.: 0160-500 96 17 oder E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Bibelstunde in der Goethestraße

15.30 Uhr am 26.07. und 23.08.2013

Junge Gemeinde

19.00 Uhr am 26.07., 31.07., 02.08., 07.08., 09.08., 14.08. und 16.08., 21.08., 23.08., 28.08., 30.08. und 04.09.2013

Offene Kirche

14 – 16 Uhr am 30.07., 01.08., 04.08., 06.08., 08.08., 13.08., 15.08., 20.08., 22.08., 27.08., 29.08. und 03.09.2013



Gottesdienst mit Kindergottesdienst

09.00 Uhr am 28.07., 18.08. und 25.08.2013

Andacht

09.45 Uhr am 13.08., 20.08. und 03.09.2013

Kirchenkaffee

10.15 Uhr am 13.08., 20.08. und 03.09.2013

Sonntag, 11.08.2013

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 14.08.2013

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg

Dienstag, 20.08.2013

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 21.08.2013

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg gemeinsam mit Cunersdorf

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Mittwoch, 28.08.2013

15.30 Uhr Krabbelkreis

Donnerstag, 29.08.2013

08.30 Uhr Mutti-Treff

Sonntag, 01.09.2013

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Montag, 02.09.2013

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 03.09.2013

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Bibelstunde

19.45 Uhr am 25.07., 15.08., 22.08. und 29.08.2013

Gottesdienst

10.30 Uhr am 28.07. und 11.08.2013

Sonntag, 25.08.2013

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonnabend, 31.08.2013

19.00 Uhr Konzert mit Andreas Hecker/Dresden – Hochschule für Musik Dresden – die Goldbergvariationen von Johann Sebastian Bach, vorgetragen auf dem Cembalo

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;

Tel.: 037606/37775; E-Mail: alexander.sorger@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr

Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Gottesdienst

08.45 Uhr am 21.07., 28.07., 11.08., 18.08. und 01.09.2013

Kreis „im besten Alter“ bei Familie Schnabel

19.30 Uhr 27.07. und 31.08.2013

Sonntag, 04.08.2013

09.30 Uhr Bezirksgottesdienst in Wilkau-Haßlau

Mittwoch, 21.08.2013

14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 25.08.2013

Bezirksgottesdienst zum Schulanfang

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsd.)
(Sommerpause bis 28.08.2013)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf
(Sommerpause bis 11.08.2013)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (1. Petrusbrief)
Gebetsgemeinschaft

Freitag:

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag:

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag:

10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; **Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8**

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag:

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 04.08.2013

10.15 Uhr Sommerkirche in Hirschfeld mit Hlg. Abm.

Sonntag, 11.08.2013

10.15 Uhr Sommerkirche in Stangengrün

Sonntag, 18.08.2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 25.08.2013

10.15 Uhr Familiengottesdienst in Hirschfeld mit Segnung der Schulanfänger

Sonntag, 01.09.2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg. Abm.

Donnerstag, 29.08.2013

20.00 Uhr nach-acht-Kreis im Pfarrhaus Hirschfeld